



1. Allgemeines, Angebote und Preise

- 1.1 Unsere Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 1.2 Alle Leuchtenpreise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, exklusive Leuchtmittel.
- 1.3 In den Verkaufspreisen sind die vorgezogenen Recyclinggebühren (vRG) im Preis inbegriffen und werden nicht einzeln ausgewiesen.
- 1.4 Die Preise verstehen sich ab Lager Schweiz, ausschliesslich Fracht, Frachtverpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Veröffentlichte Details und Preise sind ohne Gewähr, Lieferbarkeit und Irrtum vorbehalten. Produkt- und technische Änderungen bleiben vorbehalten.
- 1.5 Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für Punto Luce AG nur soweit verbindlich, als diese schriftlich anerkannt wurden.
- 1.6 Soweit Sie uns nicht andere Anweisungen geben, verwenden wir Ihre Emailadresse(n) für den Versand von Angeboten, Auftragsbestätigungen, allgemeine Korrespondenz und Newsletter an Sie. Ihre Adressdaten werden von uns nicht an Dritte abgegeben.

2. Bestellung

- 2.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der bestätigten Konditionen. Durch das Erteilen seiner Bestellung erklärt sich der Kunde mit dieser Vertragsgrundlage einverstanden. Abweichende Regeln gelten nur bei vorheriger schriftlicher Bestätigung durch die Punto Luce AG. Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein sind wir berechtigt, uns von der Pflicht zur Lieferung zu lösen.
- 2.2 Falls eine bereits erteilte Bestellung ganz oder teilweise annulliert wird, kann eine Stornogebühr von bis zu 30 % des Warenwertes in Rechnung gestellt werden. Bestellungen, bei denen die Ware bereits vom Hersteller an uns verschickt wurde, können nicht annulliert werden.

3. Lieferung

- 3.1 Von uns genannte Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ersatzansprüche infolge Terminüberschreitung sind ausgeschlossen und können nicht anerkannt werden.
- 3.2 Sämtliche Lieferungen erfolgen an die vereinbarte Lieferadresse. Franko-Lieferungen gelten ab einem Netto-Bestellwert von CHF 500.-- für normale PostPac-Sendungen. Für Sperrgutsendungen beziehungsweise Sendungen über 30 kg Gewicht werden die Mehrkosten in jedem Fall in Rechnung gestellt.
- 3.3 Sperrige Güter: unverpackte Güter oder Sendungen mit einer Länge über 1 m oder zwei Dimensionen über 60 cm gelten nicht mehr als Standardpaket sondern als Sperrgut. Sendung mit einer maximalen Länge bis 250 cm (längste Seite) sowie einem maximalen Gurtmass von 400 cm (2 x Höhe + 2 x Breite + längste Seite) können noch per Post versandt werden. Darüber hinaus werden alle Sendungen einem Spediteur übergeben. Die Frachtkosten werden gemäss den Tarifen unserer Spediteure in Rechnung gestellt.
- 3.4 Die Kosten für Express-Sendungen gehen immer zu Lasten des Kunden.
- 3.5 Die Punto Luce AG behält sich vor, die Art des Versands zu bestimmen. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern.
- 3.6 Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Risiko des Kunden.
- 3.7 Transportschäden und fehlende Teile müssen innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden. Spätere Meldungen werden nicht akzeptiert. Bei Transportschäden müssen diese mit einem Bild dokumentiert werden. Die Verpackung muss in jedem Fall bis zur Erledigung des Schadenfalls aufbewahrt werden.

4. Fachhandelskonditionen

- 4.1 Für Wiederverkäufer sind unsere Fachhandelskonditionen Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Mustersendungen

- 5.1 Die Konditionen für Musterlieferungen sind in unseren Fachhandelskonditionen speziell geregelt. Diese erfolgen ausschliesslich an Fachhändler. An Endkunden werden Musterlieferungen nur nach besonderer Vereinbarung ausgeführt.
- 5.2 Musterleuchten müssen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung in einwandfreiem Originalzustand und in einwandfreier Originalverpackung zurückgesandt werden. Die Produktkartons müssen in einen Umkarton verpackt werden. Musterleuchten, bei denen die Produktverpackung oder das Produkt beschädigt ist, werden nicht zurückgenommen.

6. Rücksendungen

- 6.1 Rücksendungen und Muster werden nur nach Vorankündigung und franko angenommen. Rücksendungen können nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und durch Lösen einer RMA-Nr. angenommen werden. Diese muss auf Ihrem Lieferschein aufgeführt werden. Es werden nur originalverpackte und unbeschädigte Produkte zurückgenommen. Der Original-Produktkarton darf nicht beschädigt oder beklebt sein. Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.
- 6.2 Rücksendungen ohne RMA-Nummer werden wieder an den Absender retourniert.
- 6.3 Leuchten, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden, werden an diesen zurückgesandt und verrechnet.
- 6.4 Retournierte Ware wird mit einem Abzug von mindestens 20 % gutgeschrieben. Der Abzug kann höher sein, falls der Hersteller seinerseits einen höheren Abzug geltend macht.
- 6.5 Die Rücknahme von Ware erfolgt nur gegen Gutschrift, welche ausschliesslich mit zukünftigen Warenlieferungen verrechnet werden.

den kann. Eine Auszahlung von Gutschriften erfolgt nicht.

7. Reklamationen

- 7.1 Falschlieferungen sowie Funktionsmängel können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller schriftlich beanstandet werden. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

8. Garantie

- 8.1 Die Gewährleistung von Punto Luce AG für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber Punto Luce und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von Punto Luce besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten. Die Garantie für Leuchten und Betriebsgeräte, ausgenommen Leuchtmittel und Starter, beschränkt sich während der Garantiefrist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Herstellers zurückzuführen sind.
- 8.2 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen.
- 8.3 Es wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.
- 8.4 Die franko Zustellung der defekten Produkte an die Punto Luce AG ist Voraussetzung für jegliche Garantieleistungen.

9. Haftung

- 9.1. Punto Luce AG haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von Punto Luce AG oder den von Punto Luce AG beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.
- 9.2. Jede weitergehende Haftung von Punto Luce AG, deren Hilfspersonen und der von Punto Luce AG beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, Ersatz von Montage- und Installationskosten, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.
- 9.3 Insbesondere werden keine Kosten für Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.
- 9.4. Punto Luce AG verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 10.2 Punto Luce AG kann Vorauszahlung zur Gänze, jedoch mindestens 50 % in folgenden Fällen verlangen: bei Neukunden, bei Sonderanfertigungen und bei Aufträgen mit einer Auftragssumme von mehr als CHF 5'000.00.
- 10.2 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, befindet er sich in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, darunter fallen auch Verzugszinsen.
- 10.3 Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsabklärung Auskünfte über ihn eingeholt bzw. Daten betreffend seinem Zahlungsverhalten weitergegeben werden können. Es können Kreditlimiten festgelegt und geändert werden. Erreicht der Kunde sein Kreditlimit, können weitere Lieferungen sistiert werden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann auch eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangt werden.
- 10.4 Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Kunde ermächtigt uns, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im Register vorzunehmen.
- 10.5 Allfällige Gutschriften werden ausschliesslich mit zukünftigen Warenlieferungen verrechnet und nicht ausbezahlt.

11. Nebenabreden

- 11.1 Andere Vereinbarungen als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

12. Obligationenrecht

- 12.1 Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Punto Luce AG.

8558 Raperswilen, 1. Januar 2018